

Resolution von der Delegiertenversammlung verabschiedet

impresum - die Schweizer Journalistinnen und Journalisten

22. März 2024

Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Isabelle Chassot:
Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien - unter der
Voraussetzung, dass ein GAV abgeschlossen wird

impresum unterstützt die von der Freiburger Ständerätin Isabelle Chassot (Mitte) eingereichte parlamentarische Initiative "Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien". impresum fordert, dass nur Medienunternehmen, die einen GAV mit den Sozialpartnern abgeschlossen haben, von öffentlichen Fördergeldern profitieren können. Denn gemäss dem Journalistenkodex, auf den sich der Initiativtext bezieht, haben Medienschaffende Anspruch auf eine klare Regelung ihrer Arbeitsbedingungen durch einen GAV.

Die von Isabelle Chassot lancierte parlamentarische Initiative will eine gezielte Unterstützung für die elektronischen Medien einführen. Die drei zentralen Elemente der Initiative sind die Stärkung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden, die Förderung der Selbstregulierungsorgane der Branche und die Unterstützung von nationalen Nachrichtenagenturen. Die Initiative ist bedeutend, da sie darauf abzielt, die Medienvielfalt und ein qualitativ hochwertiges Informationsangebot in einem zunehmend prekären wirtschaftlichen Umfeld aufrechtzuerhalten. Durch die Konzentration auf Ausbildung, Selbstregulierung und die Unterstützung von Nachrichtenagenturen stärkt die Initiative die Grundpfeiler des Schweizer Journalismus. Der Initiativtext sieht vor, dass die Finanzierung der Massnahmen aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgen soll. Dabei ist vorgesehen, höchstens ein Prozent des Gesamtertrags zu verwenden, was als ausreichend betrachtet wird.

Ohne GAV keine öffentlichen Gelder für private Medienunternehmen

impresum fordert, dass öffentliche Fördergelder nur jenen Medienunternehmen zugutekommen, die zuvor einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abgeschlossen haben. Die parlamentarische Initiative von Isabelle Chassot bezieht sich auf den Journalistenkodex, der das Recht der Medienschaffenden auf einen GAV verankert. Gemäss dem Journalistenkodex haben Medienschaffende «Anspruch auf eine klare Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen Kollektivvertrag» und auf «eine angemessene Entschädigung ihrer Arbeit, die ihrer Funktion, ihrer Verantwortung und ihrer sozialen Stellung Rechnung trägt und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit als Journalistinnen und Journalisten sicherstellt». **impresum** ist der Ansicht, dass ein Kontrollorgan darüber wachen muss, dass die staatliche Medienförderung nach diesen Richtlinien vergeben wird. Eine ethische und unabhängige journalistische Arbeit ist nur möglich, wenn die im Journalistenkodex festgehaltenen Rechte der Journalistinnen und Journalisten respektiert werden.

Der Berufsverband der Schweizer Journalistinnen und Journalisten fordert mit dieser Resolution die beteiligten Kommissionen sowie den Stände- und Nationalrat dazu auf, die Forderung nach Unterzeichnung eines GAV für alle Medienunternehmen, die direkte oder indirekte öffentliche Unterstützung erhalten, dem Initiativtext hinzuzufügen. Unter dieser Bedingung empfiehlt impresum den Politikerinnen und Politikern, die parlamentarische Initiative anzunehmen.

Edgar Bloch

Präsident



Urs Thalmann

Geschäftsführer

